

99150125016000, 99150125016000

Anerkennung eines ausländischen Befähigungsnachweises für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/223053963/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150125016000, 99150125016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung eines ausländischen Befähigungsnachweises für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln beantragen
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung eines ausländischen Befähigungsnachweises für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Befähigungsnachweis, Anerkennen, ausländische Qualifikation, Berufsabschluss, Gleichwertigkeitsprüfung, Pestizide, Anerkennung in

Modul	Sachverhalt
	Deutschland, Berufsqualifikation, ausländischer Beruf, Berufsanerkennung, Anerkennungsverfahren, Sachkundenachweis, ausländischer Abschluss, Berufsausbildung, Berufszugang, Gleichwertigkeitsfeststellung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Anerkennung Ausländischer Berufsqualifikationen (150)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.12.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/pflschsachkv_2013/_6.html https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-PfSchGDVTHrahmen https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2009%3A309%3A0071%3A0086%3Ade%3APDF
Teaser	Sie möchten in Deutschland dauerhaft im Bereich Pflanzenschutz arbeiten? Für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln brauchen Sie einen Sachkundenachweis. Dafür können Sie Ihre ausländische Berufsqualifikation anerkennen lassen.
Volltext	Die Tätigkeiten im Bereich Pflanzenschutz sind in Deutschland reglementiert. Das bedeutet: Damit Sie in Deutschland beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden können, benötigen Sie einen deutschen

Modul

Sachverhalt

Sachkundenachweis. Auch mit einer Berufsqualifikation aus dem Ausland können Sie in Deutschland den Sachkundenachweis von der zuständigen Stelle erhalten. Dafür müssen Sie Ihren ausländischen Befähigungsnachweis anerkennen lassen.

Im Anerkennungsverfahren vergleicht die zuständige Stelle Ihre ausländische Qualifikation mit der deutschen Qualifikation und prüft die Gleichwertigkeit. Die Gleichwertigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für die Ausstellung des Sachkundenachweises. Daneben müssen Sie noch weitere Voraussetzungen erfüllen. Weitere Voraussetzungen sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, Zuverlässigkeit und regelmäßige Fortbildungen und Weiterbildungen.

Den Antrag für das Verfahren können Sie auch aus dem Ausland stellen.

Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular von der zuständigen Stelle
- Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass)
- Eheurkunde (wenn sich Ihr Name durch Heirat geändert hat)
- Nachweise Ihrer Berufsqualifikation (zum Beispiel Zeugnisse, Berufsurkunde)
- Ausbildungsnachweise, zum Beispiel Pflanzenschutz-Sachkundenachweis Ihres Herkunftslandes
- Nachweise von Fortbildungen und Weiterbildungen im Pflanzenschutz
- Nachweise über weitere relevante Kenntnisse für die Tätigkeit im Bereich Pflanzenschutz
- Nachweise Ihrer Deutschkenntnisse: Sprachzertifikat/Sprachtest bei der zuständigen Stelle
- Bei der Anerkennung von Nachweisen zu erforderlichen fachlichen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten im Pflanzenschutz wird gesetzlich zwischen Antragstellern aus EU-Mitgliedsstaaten und Nicht-EU-Mitgliedsstaaten unterschieden. Kommen Sie aus einem EU-Mitgliedsstaat, dann reichen Sie bitte bevorzugt den Pflanzenschutz-Sachkundenachweis Ihres Herkunftslandes (Bescheinigung im Sinne der Richtlinie 2009/128/EG) ein, falls vorliegend.

Modul	Sachverhalt
	• Alle Befähigungsnachweise müssen in amtlich beglaubigter, deutscher Übersetzung vorliegen. Für die Ausübung der Tätigkeit müssen Sie erforderliche Deutschkenntnisse besitzen.
Voraussetzungen	• Sie haben einen Befähigungsnachweis im Bereich Pflanzenschutz. • Sie wollen in Deutschland beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden. • Persönliche Eignung: Sie sind zuverlässig für die Arbeit im Bereich Pflanzenschutz. • Sie haben Deutschkenntnisse auf dem erforderlichen Sprachniveau.
Kosten	Gebühr: 46€ Anerkennung und Ausstellung sowie Zweitausfertigung (zum Beispiel bei Verlust der Karte) Gebühr: 27€ Ablehnung Die Kosten hängen generell von dem Aufwand für die Bearbeitung ab. Zusätzlich können weitere Kosten entstehen (zum Beispiel für Übersetzungen oder Beglaubigungen). Diese Kosten sind individuell unterschiedlich.
Verfahrensablauf	**Antragstellung** Sie stellen einen Antrag auf Ausstellung eines Sachkundenachweises bei der zuständigen Stelle. Sie können den Antrag mit den Dokumenten bei der zuständigen Stelle abgeben, mit der Post schicken oder elektronisch hochladen. Die zuständige Stelle informiert Sie. **Prüfung der Gleichwertigkeit** Die zuständige Stelle prüft dann, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen. Eine wichtige Voraussetzung ist die Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation. Die zuständige Stelle vergleicht Ihre Qualifikation mit der deutschen Qualifikation. Sie ist gleichwertig, wenn es keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ihrer ausländischen Qualifikation und der deutschen

Modul

Sachverhalt

Qualifikation gibt.

****Mögliche Ergebnisse der Prüfung****

Wenn Ihre Qualifikation gleichwertig ist, wird Ihr ausländischer Befähigungsnachweis anerkannt. Die zuständige Stelle kann Ihnen das Ergebnis schriftlich bestätigen. Sie müssen noch die weiteren Voraussetzungen erfüllen. Dann erhalten Sie den Sachkundenachweis Pflanzenschutz.

Gibt es wesentliche Unterschiede zwischen Ihrer Qualifikation und der deutschen Qualifikation? Vielleicht können Sie die Unterschiede durch Ihre Berufspraxis, andere Kenntnisse oder Fähigkeiten (lebenslanges Lernen) ausgleichen. Die Berufspraxis müssen Sie nachweisen. Kenntnisse und Fähigkeiten muss eine Behörde des Staates bescheinigen, in dem Sie die Kenntnisse oder Fähigkeiten erworben haben.

Es kann aber sein, dass die wesentlichen Unterschiede nicht durch diese Kenntnisse ausgeglichen werden können. Dann wird Ihr ausländischer Befähigungsnachweis nicht anerkannt. Sie dürfen dann nicht im Bereich Pflanzenschutz arbeiten. Die zuständige Stelle nennt Ihnen aber die wesentlichen Unterschiede und warum Sie die wesentlichen Unterschiede nicht durch Ihre Berufspraxis ausgleichen können.

In den meisten Fällen können Sie eine Ausgleichsmaßnahme machen. Damit können Sie die wesentlichen Unterschiede ausgleichen.

****Ausgleichsmaßnahmen****

Es gibt verschiedene Ausgleichsmaßnahmen:

- Sie machen eine Prüfung zur Sachkunde nach der Sachkundeverordnung.
- Sie machen einen Lehrgang nach der Sachkundeverordnung.

Modul
Sachverhalt

Die zuständige Stelle berät Sie dazu.

Wenn Sie die Ausgleichsmaßnahme erfolgreich absolvieren und alle weiteren Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie den Sachkundenachweis Pflanzenschutz. Dann dürfen Sie in Deutschland beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden.

Bearbeitungsdauer

Sind alle Unterlagen vollständig, wird der Antrag innerhalb von 4 bis 6 Wochen bearbeitet. Sie erhalten einen Anerkennungsbescheid und einen Kostenbescheid. Die Zustellung der Sachkundenachweis-Karte kann ab Bezahlung bis zu 2 Monaten dauern.

Frist

Sofern zwischen Zeugnisdatum und Antragstellung mehr als 3 Jahre liegen, muss zusätzlich ein aktueller deutscher Fortbildungsnachweis eingereicht werden.

weiterführende Informationen

<https://www.anerkennung-in-deutschland.de>
<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/fINANZIELLE-FOERDERUNG.php>
<https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/>
<https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>

Hinweise
Rechtsbehelf

Gegen diesen Verwaltungsakt können Sie innerhalb 1 Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum mit Sitz in Jena erheben. Die Frist wird auch durch rechtzeitigen Eingang in einer Zweigstelle des Landesamtes gewahrt.

Kurztext

- Befähigungsnachweise aus dem Ausland für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln Anerkennung
 - Um ohne Einschränkungen beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden zu dürfen, benötigt man den deutschen Sachkundenachweis im Scheckkartenformat. Dafür muss der ausländische Befähigungsnachweis anerkannt werden.
 - Im Anerkennungsverfahren wird geprüft, ob die ausländische Qualifikation mit der deutschen Qualifikation gleichwertig ist.

Modul	Sachverhalt
	• Der Antrag auf Anerkennung kann auch aus dem Ausland gestellt werden. • zuständig: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)
Ansprechpunkt	Landessachbearbeitung, Grundsatzfragen: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum Referat 23 Pflanzenschutz und Saatgut Antragsbearbeitung und Bescheidung durch Mitarbeiter der Zweigstellen: Rudolstadt, Sömmerda, Zeulenroda, Mühlhausen, Hildburghausen, Bad Salzungen, Bad Frankenhausen Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Referat 25 Fachrechts- und Cross Compliance-Kontrollen https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/beratung.php https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/beratungssuche.php https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/hotline.php https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/zentrale-servicestelle-berufsanerkennung.php https://www.pflanzenschutz-skn.de/dislservice/faces/dienststellenfinder.xhtml?jftfdi=&jffi=%2Fdienststellenfinder
Zuständige Stelle	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)
Formulare	
Ursprungsportal	Anerkennung eines ausländischen Befähigungsnachweises für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln beantragen